



Erwerbslose in ver.di

ver.di-Seminar:
Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung
Seminar für Berater*innen
Seminarnummer: WA 03 180812 09
Seminar vom 12. bis 18. August 2018 im ver.di-Bildungszentrum Walsrode

Die Bestimmungen der Arbeitsförderung im SGB III sind in einer stetigen Veränderung. Was ist der aktuelle Sachstand? Wie ist das Sozialgesetzbuch aufgebaut? Welche Zusammenhänge gibt es zwischen dem SGB III (Arbeitslosengeld I) und dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende?

Im Seminar werden aktuelle Themen für die Beratung aufgegriffen. Wann, wo und wie muss man sich arbeitslos melden? Wann welchen Antrag einreichen? Welche Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld I (Alg I) und Mitwirkungspflichten gibt es? Was bedeuten Sperrzeiten? Wie werden Abfindungen und Nebeneinkommen angerechnet? Wie hoch ist das Alg I? Wie sieht es mit der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aus? Was tut die Agentur, um Betroffene in Arbeit zu vermitteln? Welche Art von Arbeit ist gemeint und was ist zumutbar? Was hat es mit Profiling, Eingliederungsvereinbarung und so genannten Maßnahmen auf sich? Wie übt die Arbeitsagentur Druck aus? Wie sieht es mit Erreichbarkeit, Ortsabwesenheit, Sperr- und Ruhezeiten, Zumutbarkeit aus? Welche Mittel habe ich, mich zu wehren? Nur mit Widerspruch und Klage?

Im Seminar werden Antworten auf diese und andere Fragen gegeben. Im Plenum und in Arbeitsgruppen werden die Seminarinhalte in die Systematik des Sozialgesetzbuchs eingeordnet. Wir beschäftigen uns mit der „passiven“ Seite des SGB III: Höhe und Dauer von Alg I, ergänzendem Alg II, sowie mit der „aktiven“ Seite: Fort- und Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen, Vermittlung, Praktika, usw..

Ziel ist es, die Seminarinhalte so aufzuarbeiten, dass die Teilnehmer*innen diese in Form von Beratung oder Vorträgen vor Ort weiter vermitteln können. Das Seminar richtet sich deshalb an Erwerbslose, die als Multiplikator*innen für ver.di aktiv sind und ihr Wissen an Erwerbslose und an von Kündigung bedrohte Kolleg*innen weitergeben.

Freistellung: § 3 (2) EAO SGB III, § 7 (4a) SGB II
Seminargebühr: 425 Euro / ver.di-Mitglieder nehmen kostenlos teil

Anmeldung bis 28. Juni 2018:

- ver.di – Bildungs- u. Tagungszentrum Walsrode / Sunderstr. 77, 29664 Walsrode
Mail: biz.walsrode@verdi.de / www.verdi-walsrode.de
Tel.: 05 161-979-0 / Fax.: 05 161-979-562
- www.verdi-bildungsportal.de